

Niederschrift
zur 10. Gemeinderatssitzung 2016 Crossen an der Elster
am 10. November 2016

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung : 20:15 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 10 anwesend :

Bürgermeister : Uwe Berndt
Gemeinderatsvorsitzender : Hans-Ulrich Feit
Gemeinderatsmitglieder : Lisa Beckmann, Ralf Dölle, Andreas Giegold, Marco Holze, Mario Koczkodaj, Veit Kuhlmann, Heike Nietzold, Albrecht Pitschel,
Es fehlen entschuldigt : Jens Lüdtker, Ronny Rönsch
Es fehlen unentschuldigt : Jörg Henke
Außerdem sind anwesend : Herr Bierbrauer, Herr Schulze (OTZ), 1 Bürger
Schrifführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 9 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Redaktionell ist zu ändern, dass es sich bei TOP 4.3 um eine überplanmäßige Ausgabe handelt. Zudem heißt der Bauabschnitt unter TOP 4.4: „An der Elster“ Der Bgm. beantragt, den TOP 4.7 in den nichtöffentlichen Teil als TOP 6.3 zu verweisen und einen neuen TOP 4.7 „Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – Umlage Kindertagesstätten“ aufzunehmen. Es erfolgen keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in folgender Form einstimmig genehmigt.

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2 : BÜRGERANFRAGEN

TOP 3 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

TOP 4 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen :

- 4.1 Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG, Übergangsvorschrift zur Nichtanwendung des § 2b UStG
- 4.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe – Umlage AWO
- 4.3 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – Kreisumlage
- 4.4 Ländlicher Wegebau II (An der Elster)
- 4.5 Vergabe Konzession
- 4.6 Haushaltsplan-Entwurf der AWO Clementinenhaus 2017
- 4.7 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – Umlage Kindertagesstätten

TOP 5 : Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil :

TOP 6 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen (Anlagen):

- 6.1 Verkauf von überbauten Grundstücksflächen
- 6.2 Grundstückskaufverträge
- 6.3 Restaurierung Kriegerdenkmal

TOP 7 : Mitteilungen und Verschiedenes

TOP 2 : BÜRGERANFRAGEN

- keine

TOP 3 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 19.09.2016 ist den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift wird einstimmig genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

Herr Giegold kommt zur Versammlung dazu; somit sind nunmehr 10 stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 4 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

4.1 Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG - Übergangsvorschrift zur Nichtanwendung des § 2b UStG

Der Bgm erläutert (analog den Erläuterungen im ZWE), dass diese Beschlussfassung auch für Gemeinden sehr sinnvoll ist, da diese sehr wenig Umsatz haben, eine Änderung kann jederzeit beschlossen werden.

Beschluss – Nr. 36 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen der Gemeinde Crossen an der Elster weiterhin den § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt abzugeben. Sollten sich bis dahin Änderungen ergeben, wird die Verwaltung den Gemeinderat mit der Thematik erneut befassen.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

4.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe – Umlage AWO

Herr Bierbrauer erläutert, dass diese Ausgaben aufgrund des nicht geplanten Wechsels zur AWO auch nicht im Haushaltsplan vorgesehen waren, die gleiche Summe nun aber natürlich bei anderen Haushaltsstellen eingespart wird.

Beschluss – Nr. 37 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 1.4640.7121 – Kindertagesstätte, Umlage AWO, in Höhe von 64.700 Euro im Haushaltsjahr 2016

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

4.3 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – Kreisumlage

Herr Bierbrauer informiert, dass diese überplanmäßige Ausgabe daraus resultiert, dass bei Aufstellung des HH die neue Umlage noch nicht feststand. Ursprünglich hatte man eine größere Erhöhung befürchtet. Der Landkreis hatte Mehrausgaben in den Bereichen „Lohn“ und insbesondere „Jugend, Soziales und Gesundheit“ (wobei bei den Schulen nur für Stadtroda Mittel geflossen sind). Die Deckung ist durch die Senkung der VG-Umlage gewährleistet.

Beschluss – Nr. 38 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 1.9000.8320 – Kreisumlage, in Höhe von 9.500 Euro im Haushaltsjahr 2016.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

4.4 Ländlicher Wegebau II (An der Elster)

Der Bgm. erläutert, dass das Geld eingeplant ist und die FöMi bestätigt wurden. Auf Hinweis von Herrn Pitschel wird festgestellt, dass das Planungsbüro auf den evtl. Kiesabbau und die damit verbundene notwendige Ausbauqualität des Weges hingewiesen werden muss. Herr Kuhlmann empfiehlt, die Beschlussfassung zu verschieben, bis der Kiesabbau entschieden ist, damit der Ausbau nicht so chaotisch endet wie beim Klubhaus. Der Bgm. informiert über die bereits erfolgten Probebohrungen; eine Verschiebung geht aufgrund des Zeitdruckes nicht.

Beschluss – Nr. 39 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag zur Ausschreibung der Maßnahme „Ländlicher Wegebau II – An der Elster“ (Leistungsphase 1 – 4) dem Ing.-Büro **Reislöhner und Frölich**, Alfred-Brehm-Straße 46, 07589 Münchenbernsdorf, zu erteilen.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

4.5 Vergabe Konzessionsvertrag Gas

Der Bgm. und Herr Bierbrauer erläutern, dass dieser Konzessionsvertrag auf 20 Jahre abgeschlossen wurde und 2 Jahre vor Ablauf im elt. Bundesanzeiger neu ausgeschrieben werden musste. Das ist erfolgt. Nach Fristende gab es nur einen Bewerber: die TEAG. Diese habe sogar die nach der Konzessionsabgaben-Verordnung höchstzulässige Abgabe gewährt.

Beschluss – Nr. 40 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt nach erfolgter Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger die Vergabe des Konzessionsvertrags Gas an den einzigen Bieter: Thüringer Energie AG.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

4.6 Haushaltsplan-Entwurf der AWO Clementinenhaus 2017

Die AWO hat für die Clementine einen Haushaltsplan-Entwurf 2017 vorgelegt, der vom Gemeinderat bestätigt/genehmigt werden muss. Der Bgm erläutert, dass die Zahlen äquivalent derer des Vorjahres, also den Zahlen des von der VG erarbeiteten Haushaltsplanes sind. Nach Schlussrechnung eines jeden HH-Jahres erfolgt eine Erstattung bzw. Nachzahlung.

Beschluss – Nr. 41 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster bestätigt und genehmigt den von der Arbeiterwohlfahrt für die Kindertagesstätte „Clementinenhaus“ vorgelegten Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2017.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

4.7 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – Umlage Kindertagesstätten

Hierbei handelt es sich um die Umlage, die für Crossener Kinder in anderen Kindergärten gezahlt wird. Hier ist zum einen der Umlagebetrag gestiegen und zusätzlich auch die Zahl der Kinder.

Beschluss – Nr. 42 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 1.4640.712 – Umlage Kindertagesstätten, in Höhe von 17.500 Euro im Haushaltsjahr 2016

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

TOP 5: Mitteilungen und Verschiedenes

Der Bgm informiert:

- Das Teichfest ist trotz des schlechten Wetters gut verlaufen – DANK
- morgen (11.11.) = Verlegung Stolperstein
- 11., 12., 18. + 19 = kostenlose Annahme von Baum- und Strauchschnitt
- 16.11. = außerordentlich GR-Sitzung wg. Gebietsreform, 15.12. auch außerordentlich GR-Sitzung (ohne Protokoll und OTZ) in „Leimers Eck“ um 18:00 Uhr

Frau Beckmann informiert:

- Das Bauernmarkt ist sehr gut verlaufen, „Leimers Eck“ hat den 1. Platz bei der „Super Sülze“ belegt.
- Nächste Woche werden in Stadtroda ehrenamtliche Senioren geehrt; hier wurden 3 Männer gem. Vorschlag berücksichtigt.

Herr Pitschel weist darauf hin, dass der Gemeinderat zur kommenden Sitzung im Punkt Gewerbesteuern gut vorbereitet sein muss, damit der Standpunkt der Gemeinde fundiert begründet werden kann.

Damit wird der öffentliche Teil beendet. Herr Feit bedankt sich bei dem Bürger und Herrn Schulze; diese verlassen die Versammlung – man geht über zum **nichtöffentlichen Teil.**